

Der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 04.11.2010, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
06gr041110

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt
Frau Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Daniela Partinger

Abwesend sind:

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther	entschuldigt
Frau DI Carola Schatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag Mitgliedernominierung für den Personalausschuss
- 3.2. Bericht Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden (Kulturausschuss)
- 3.3. Bericht Änderung Aufsichtsratsmitglied für die WIG
4. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 4.1. Antrag Eintritt in das Vorkaufsrecht Hofer Liegenschaft in EZ 307 GB 83021 Wörgl-Rattenberg Gst. 96/9
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Umwidmung SF Hackschnitzelwerk Gst. 167/8 KG Wörgl-Kufstein, Hagleitner Straße
- 5.2. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Dr. Angeli-Straße (Weiler Haus)
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 6.1. Antrag Brixentaler Straße Bereich ehem. Bacchus Keller, Auflösung des dortigen Schutzweges
- 6.2. Antrag Wörgl Boden Bereich Wendeplatz Horndacher, Halten und Parken verboten mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse".
- 6.3. Antrag neuerrichtete Zufahrtsstraße Autopark Wörgl, Verkehrsmaßnahmen
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
- 7.1. Antrag Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Antrag Errichtung von Urnengräbern am Friedhof Süd (VA 2011-einmalig)
9. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH
- 9.1. Antrag Darlehensaufnahme WIG
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 10.1. Antrag Genehmigung Kulturleitbild der STG Wörgl
11. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste Arno Abler und FWL des Gesellschaftsvertrages auf Änderung des § 8 (Generalversammlung) sowie des § 9 (Zustimmungsbedürftige Geschäfte und Entscheidungen)
12. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste Arno Abler, FWL, Liste Team Wörgl und Wörgler Grüne als Zusatzantrag bezüglich Vertretung in der Generalversammlung
13. Antrag Wörgler Grüne, Session Zugang für die vergangene GR-Periode für alle GR-Mitglieder
14. Berichte aus den Ausschüssen
- 14.1. GR Ing. Dander berichtet aus dem Ausschuss für Verkehr
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15.1. Bericht Organisationsplan Tiroler Katastrophenmanagementgesetz
- 15.2. Anfrage FWL bezüglich eines Antrages im letzten Gemeinderat wegen Deutschpflicht in

öffentlichen Einrichtungen

- 15.3. Anfrage GR Auer bezüglich Grundstücksverhandlungen Gehsteig Pinnersdorf
- 15.4. Antrag Wörgler Grüne über Neugestaltung Areal Michael Unterguggenberger-Straße 1
- 15.5. Anfrage GR DI Bettina Müller
- 15.6. Anfrage GR Mag. Puchleitner bezüglich Gemeinderatstermine 2011
- 16. Vertraulicher Teil
- 16.1. Antrag SV Wörgl Rückstehungserklärung Verzicht der Ausgleichsquote
- 16.2. Antrag SV Wörgl Sport- u. Marketing GmbH Rückstehungserklärung Verzicht der Ausgleichsquote
- 16.3. Antrag Thalia Buch & Medien GmbH Ansuchen um Erlass der Kommunalsteuer

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Angelobung:

Die Vorsitzende lobt Herrn Mag. Hans-Peter Hager, welcher in Vertretung von Herrn GR Kovacevic und Frau Christine Mey, welche in Vertretung von Herrn GR Mag. Atzl anwesend ist, an.

Diskussion:

Auf die Frage, ob es zur bestehenden Tagesordnung Ergänzungs- bzw. Absetzungsanträge gibt, stellt Vbgm. Treichl im Namen der Bürgermeisterliste Arno Abler, der FWL, dem Team Wörgl und den Wörgler Grünen einen Dringlichkeitsantrag zur Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH und zugleich einen Zusatzantrag, welche Personen in Zukunft die Stadtgemeinde bei der Generalversammlung vertreten sollen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH, sowie dem Zusatzantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Diese Anträge werden als Dringlichkeitsanträge unter Punkt 11. und 12. auf die Tagesordnung aufgenommen.

GR Ing. Dander ersucht Vbgm. Treichl, auch den anderen Fraktionen Unterlagen über ihren Dringlichkeitsantrag zukommen zu lassen.

Die Vorsitzende ersucht, in Zukunft Dringlichkeitsanträge so abzufassen, dass alle Mandatäre spätestens bei Sitzungsbeginn eine Kopie des Antrages ausgehändigt bekommen.

In weiterer Folge ersucht die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 9.1., Antrag Darlehensaufnahme WIG, von der Tagesordnung abzusetzen, da hier noch einige Abklärungen notwendig sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Absetzung des Tagesordnungspunkt 9.1., Antrag Darlehensaufnahme WIG.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

GR Gartelgruber ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunkt 8.1., Antrag Errichtung von Urnengräber am Friedhof Süd. Der Ausschuss für städtische Immobilien hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, sich für die Variante 2 auszusprechen und den Antrag für das Budget vorbereitet. Daher ist es nicht notwendig, den Antrag separat im Gemeinderat zu behandeln.

Die Vorsitzende ist nicht der Ansicht, dass der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

GR Gartelgruber ergänzt, dass es zu keinem Belastungsbudget kommen wird, da die Errichtung der Urnengräber in 2 Bauabschnitten (2011 und 2012) erfolgen soll.

Die Vorsitzende weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass auch einstimmige Empfehlungen eines Ausschusses im Gemeinderat zu diskutieren sind, wenn die Kosten eine gewisse Höhe überschreiten und die Zustimmung hierfür im Gemeinderat eingeholt werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunkt 8.1., Antrag Errichtung von Urnengräber am Friedhof Süd.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

GR Götz stellt im Namen der Wörgler Grünen einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Zugang zum SessionNet für alle neuen Gemeinderäte seit 14.3.2010.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen auf Zugang zum SessionNet aller neuen Gemeinderäte seit 14.3.2010 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Antrag wird unter Punkt 13. auf die Tagesordnung aufgenommen.

GR Götz stellt im Namen der Wörgler Grünen einen weiteren Dringlichkeitsantrag in Sachen Neufassung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wörgl GmbH bezüglich Abänderungen in mindestens einem Punkt.

Vbgm. Dr. Taxacher stellt sogleich einen Abänderungsantrag zu dem weiteren Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen dahingehend, dass der Gemeinderat der Stadt Wörgl den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH beauftragt, sich mit dieser Thematik zu befassen und dann dem Gemeinderat zu berichten.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei GR Götz, ob dieser Abänderungsantrag in ihren Dringlichkeitsantrag eingebaut werden kann, was jedoch von GR Götz abgelehnt wird.

In der Folge lässt die Vorsitzende zuerst über den Dringlichkeitsantrag des Team Wörgl und in weiterer Folge über den Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Abänderungsantrag des Team Wörgl die Dringlichkeit zuzuerkennen

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Wörgler Grünen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung:

Ja 2 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorsitzende ist über das Abstimmungsergebnis verwundert, da beide Anträge sinngemäß zusammen gehört hätten.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen, wird nachfolgend mit den Anträgen auf der Tagesordnung begonnen.

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GR Dr. Wibmer ersucht um Überarbeitung bzw. Berichtigung des letzten Gemeinderatsprotokolls und ersucht, in Zukunft die Protokolle bzw. die Diskussionsbeiträge in den Protokollen ausführlicher zu schreiben. Seiner Ansicht nach sind die Protokolle so wie sie in der derzeitigen Form geschrieben werden, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehbar. Vor allem im vertraulichen Teil der Gemeinderatsitzung sind Diskussionspunkte genauer festzuhalten.

GR Götz ist derselben Ansicht, vor allem im vertraulichen Teil der letzten Gemeinderatsitzung ist unter einem Punkt nur ein Abstimmungsbeschluss ohne Diskussion angeführt, was aber nicht der Tatsache entspricht.

Die Vorsitzende ersucht Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Steiner diesbezüglich um Stellungnahme. Stadtamtsdirektor Mag. Steiner berichtet, dass ursprünglich der Wunsch herangetragen wurde, die Protokolle so kurz wie möglich zu halten. Wenn nun gewünscht wird, diese wieder ausführlicher zu schreiben, wird dem selbstverständlich nachgekommen.

GR Götz ergänzt, dass hier von „ausführlicher“ keine Rede sein kann, denn in der letzten Gemeinderatsitzung im vertraulichen Teil wurde unter dem Punkt Geschäftsführerbestellung Stadtwerke Wörgl rund 45 Minuten ausführlich und „heiß“ diskutiert. Im Protokoll der vertraulichen Gemeinderatsitzung ist jedoch keine Diskussion nachvollziehbar.

Die Vorsitzende wird dem Wunsch der Gemeinderatsmitglieder nachkommen und die Protokolle in Zukunft wieder ausführlicher gestalten lassen. Mandatare, die eine Änderung oder wörtliche Zitierung wünschen, möchten sich bitte an Stadtamtsdirektor Mag. Steiner wenden. Weiters weist sie ausdrücklich darauf hin, dass im Falle eines gewünschten Wortprotokolls dies ausdrücklich gesagt werden muss.

GR Dr. Wibmer begrüßt diese Vorgehensweise, ersucht aber die Vorsitzende, bereits das letzte Protokoll der Gemeinderatsitzung überarbeiten zu lassen. Es geht nicht darum, ausführliche Diskussionen abzutippen, sondern Wortmeldungen, welche wesentlich für die Beschlussfassung und die Nachvollziehbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt sind, im Protokoll festzuhalten.

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag Mitgliedernominierung für den Personalausschuss

Sachverhalt:

Auf Antrag der FWL wurde im Gemeinderat vom 23. September 2010 die Wiedereinrichtung eines Personalausschusses beschlossen.

Hinsichtlich der personellen Besetzung gelangt das d'Hondtsche System zur Anwendung. Bei einem 5-köpfigen Ausschuss ist demnach von der Bürgermeisterliste Arno Abler 2 und von der Freiheitlichen Wörgler Liste, der Sozialdemokratischen Wörgler Liste sowie dem Team Wörgl jeweils 1 Ausschussmitglied zu nominieren.

Folgende Personen wurden nominiert:

GR Manfred Mohn (Personalreferent)	Bgm-Liste
Vzbgm Evelin Treichl	Bgm-Liste
GR Christian Pumpfer	SPÖ
GR Ekkehard Wieser	FWL
GR Christiane Feiersinger	Team Wörgl

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entsendung folgender Personen in den Personalausschuss:

GR Manfred Mohn (Personalreferent)	Bgm-Liste
Vzbgm Evelin Treichl	Bgm-Liste
GR Christian Pumpfer	SPÖ
GR Ekkehard Wieser	FWL
GR Christiane Feiersinger	Team Wörgl

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entsendung folgender Personen in den Personalausschuss:

GR Manfred Mohn (Personalreferent)	Bgm-Liste
Vzbgm Evelin Treichl	Bgm-Liste
GR Christian Pumpfer	SPÖ
GR Ekkehard Wieser	FWL
GR Christiane Feiersinger	Team Wörgl

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Bericht Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden (Kulturausschuss)

Sachverhalt:

Hr. Mike Pfeffer wurde szt. zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Kulturausschusses gewählt. Aufgrund seines Ausscheidens aus der Politik ist die Wahl eines neuen Stellvertreters erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	n

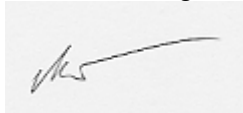
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschluss:

Die Mitglieder des Kulturausschusses wählen Fr./Hrn. zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Mitglieder des Kulturausschusses wählen Herrn Andreas Kovacevic zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Bericht Änderung Aufsichtsratsmitglied für die WIG

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 23. September 2010 wurde die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die WIG beschlossen. Der Aufsichtsrat der WIG hat sich in Folge wie unten angeführt konstituiert:

Aufsichtsratsvorsitzender: Gemeinderat Mag. Alexander Atzl, Wörgler Grüne

Aufsichtsratsvors.-Stellv.: Gemeinderat Christian Pumpfer, SPÖ

Die weiteren Aufsichtsräte werden wie folgt bestätigt:

Stadtrat Dr. Daniel Wibmer, Bürgermeisterliste Arno Abler

Gemeinderat Ekkehard Wieser, Freiheitliche Wörgler Liste

Vizebürgermeister Dr. Andreas Taxacher, Team Wörgl

Seitens der Sozialdemokratischen Wörgler Liste wird nun mitgeteilt, dass sie zu Gunsten von GR Ing. Dander auf ihren Sitz im Aufsichtsrat der WIG verzichten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass GR Christian Pumpfer aus dem WIG-AR ausscheidet und an seiner Stelle Herr GR Ing. Emil Dander von der Sozialdemokratische Wörgler Liste in den Aufsichtsrat nominiert wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

4.1. Antrag Eintritt in das Vorkaufsrecht Hofer Liegenschaft in EZ 307 GB 83021 Wörgl-Rattenberg GSt. 96/9

Sachverhalt:

Der Stadtgemeinde Wörgl wurde mit Vereinbarung 16.6.2009 das Vorkaufsrecht an der Liegenschaft in EZ 307 GB 83021 Wörgl-Rattenberg, GSt. 96/9 GB Wörgl-Rattenberg (Eigentümer Hofer KG) eingeräumt.

Nun beabsichtigt die Hofer KG die Liegenschaft zu verkaufen zum Preis von € 2.010.000,--. Aus diesem Grund wird nun die Liegenschaft der Stadtgemeinde Wörgl angeboten und die Stadtgemeinde Wörgl könnte in Ausübung des Vorkaufsrechtes die Liegenschaft zum Preis von € 2.010.000,-- erwerben.

ES wird ersucht zu entscheiden, ob das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen wird oder nicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2.010.000,--	----	nein

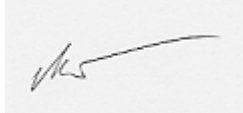
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anbotschreiben

Stellungnahme FC:

Die beantragten Kosten stehen auch mittelfristig nicht zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das angebotene Vorkaufsrecht zum Kaufpreis von € 2.010.000,-- an der Liegenschaft in EZ 307 KG Wörgl-Rattenberg, Gst. 96/9 KG Wörgl-Rattenberg, nicht in Anspruch zu nehmen.

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Egerbacher den Sachverhalt dem Gemeinderat vorzutragen, der den Anwesenden über die Angelegenheit berichtet.

GR DI Bettina Müller erinnert, dass die Rückwidmung nicht vergessen werden darf.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das angebotene Vorkaufsrecht zum Kaufpreis von € 2.010.000,00 an der Liegenschaft in EZ 307 KG Wörgl-Rattenberg, Gst. 96/9 KG Wörgl-Rattenberg, nicht in Anspruch zu nehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Umwidmung SF Hackschnitzelwerk Gst. 167/8 KG Wörgl-Kufstein, Hagleitner Straße

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss von 25.2.2010 wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 167/8 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) in Sonderfläche Hackschnitzelheizwerk (SHhw) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde öffentlich kundgemacht und den Wörgler Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der Kundmachungsfrist wurden ca 240 Stellungnahmen gegen die geplante Widmung abgegeben.

Da während der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes abgegeben wurden, ist der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht rechtswirksam geworden, sodass neuerlich ein Beschluss gefasst werden muss.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

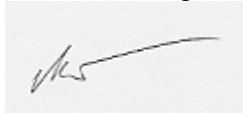
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 167/8 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner vom 25.1.2010, Zl. 011/10, nicht zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des GSt. 167/8 KG Wörgl-Kufstein entsprechend dem Plan des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers Arch. DI Hubert Lechner vom 25.1.2010, Zl. 011/10, nicht zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Dr. Angeli-Straße

(Weiler Haus)

Sachverhalt:

Der bestehende Bebauungsplan in der Dr. Angeli-Straße (Baugründe des Werlberger Hubert südlich des Hauserwirt gelegen) soll geändert werden, weil die Vorgabe der Bauplatzhöchstgröße den gegebenen Anforderungen nicht entspricht. Aufgrund diverser Grundteilungen sind Restflächen übriggeblieben, die dem Erfordernis der Bauplatzhöchstgröße von 510 m² nicht mehr entsprechen. Um auch diese Restflächen verwerten zu können, ist eine Anpassung der Vorgabe Bauplatzhöchstgröße vorzunehmen. In diesem Sinne wurde der Bebauungsplan geändert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

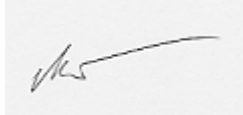
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Dr. Angeli Straße im Bereich der GSt. 769/8 und 769/12, alle KG Wörgl-Kufstein, den „Auf- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Bettina Müller berichtet über diesen Antrag.

GR Götz erkundigt sich bezüglich der Restfläche und ersucht um kurze Erklärung.

Dr. Egerbacher berichtet, dass auf Grund vorangegangener Grundteilungen eine Restbauparzelle im Ausmaß von 533m² übrig geblieben ist. Diese Restparzelle entspricht jedoch nicht dem Bebauungsplan, weil darin eine Beschränkung auf 510m² festgelegt ist.

Sollte man jedoch diese restliche Bauparzelle so teilen, dass sie dem Bebauungsplan entspricht, würden unverbaubare „Miniflächen“ entstehen. Um das zu verhindern, sollte die Bauplatzhöchstgrößensfestlegung in diesem Falle geändert werden.

Diese höhere Festlegung im Bebauungsplan hat keine Auswirkungen auf eine höhere oder dichtere Verbauung, weil dies durch andere Festlegungen im Bebauungsplan geregelt ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Dr. Angeli-Straße im Bereich der GSt. 769/8 und 769/12, alle KG Wörgl-Kufstein, den „Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

6.1. Antrag Brixentaler Straße Bereich ehem. Bacchus Keller, Auflösung des dortigen Schutzweges

Sachverhalt:

Durch die Neuanlage des Schutzweges Brixentaler Straße, Hauptzugang Bürogebäude Fa. Morandell, entfällt der Bedarf für den Fortbestand des Schutzweges ehem. Bacchus Keller (Gasthof Morandell).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 674,70	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

1/640-728(Entgelte für sonstige Leistungen): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Auflösung des Schutzweges Brixentaler Straße im Bereich ehem. Bacchus Keller (Gasthof Morandell).

Die Aufhebung der entsprechenden Verordnung Zahl IVb-A-60/31d-96 vom 18.11.1996 obliegt der BH Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Auflösung des Schutzweges Brixentaler Straße im Bereich ehem. Bacchus Keller (Gasthof Morandell).

Die Aufhebung der entsprechenden Verordnung Zahl IVb-A-60/31d-96 vom 18.11.1996 obliegt der BH Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Wörgl Boden Bereich Wendeplatz Horndacher, Halten und Parken verboten mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse".

Sachverhalt:

Um durch abgestellte Fahrzeuge das Wenden für die City Busse nicht zu behindern, wird empfohlen auf dem Wendeplatz in Wörgl Boden, Bereich Steinplattenlager Horndacher, ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Wendeplatz für Linienbusse“ zu verordnen und durch die entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.

Sonstiges:

Die Stellungnahmen der Kammern werden eingeholt.

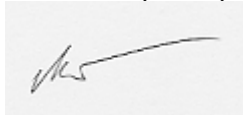
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 95,69	€ 0,00	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem City Bus Wendeplatz Wörgl Boden / Bereich Steinplattenlager Horndacher, ein Halte- und Parkverbot gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz „Wendeplatz für Linienbusse“.

Verkehrszeichenstandorte:

Das entspr. Halte- und Parkverbot (mit dem Zusatzpfeil „links“, „rechts“) wird gemeinsam mit der Zusatztafel an der Südostseite des Wendeplatzes (ca.12 m nördl. vom Fahrbahnrand der Alten Brixentaler Straße) aufgestellt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem City Bus Wendeplatz Wörgl Boden / Bereich Steinplattenlager Horndacher, ein Halte- und Parkverbot gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz „Wendeplatz für Linienbusse“.

Verkehrszeichenstandorte:

Das entspr. Halte- und Parkverbot (mit dem Zusatzpfeil „links“, „rechts“) wird gemeinsam mit der Zusatztafel an der Südostseite des Wendeplatzes (ca.12 m nördl. vom Fahrbahnrand der Alten Brixentaler Straße) aufgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag neuerrichtete Zufahrtsstraße Autopark Wörgl, Verkehrsmaßnahmen

Sachverhalt:

Die neuerrichtete Zufahrtsstraße zum Autopark Wörgl (Innsbrucker Str. 103, bzw. 105) ist für jedermann benützbar und unterliegt somit dem öffentl. Verkehr gem. StVO. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, die Einbindung dieser Straße in den Kreisverkehr Inter-

spar durch Vorrang geben § 52/23 StVO 1960 gegenüber dem Fließverkehr im Kreisverkehr abzuwerten. Im Kreisverkehr ist der ankommende Verkehrsteilnehmer durch das Verkehrszeichen § 52/15b StVO 1960 „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ in die entsprechende Fahrtrichtung zu weisen. An der Abzweigung in die Zufahrtsstraße (Fahrtrichtung Autopark) ist die Aufstellung des Verkehrszeichens „Sackgasse“ § 53/11 StVO 1960 erforderlich.

Die Kosten für die Verkehrsmaßnahme (Ankauf und Versetzen der Verkehrszeichen) werden von der Fa. Autopark getragen.

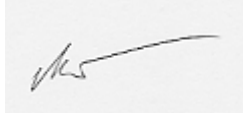
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die neuerrichtete Zufahrtsstraße zum Autopark (Innsbrucker Str. 103, bzw. 105) folgende Verkehrszeichen und deren Standorte:

- a) „Vorrang geben“ lt. 52/23 StVO 1960; Standort des Vz: ca. 1 m vor dem äußeren Rand des Kreisverkehrs
- b) „vorgeschriebene Fahrtrichtung, rechtsweisend“ § 52/15b StVO 1960; Standort des Vz: im Innenradius des Kreisverkehrs
und
- c) „Sackgasse“ § 53/11 StVO 1960; Standort des Vz: ca. 2 m nach der Abzweigung aus dem Kreisverkehr (in Fahrtrichtung Autopark)

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Herr GR Pumpfer erkundigt sich, ob die Verkehrszeichen auf öffentlichen Grund stehen, was Herr Dr. Egerbacher bestätigt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die neuerrichtete Zufahrtsstraße zum Autopark (Innsbrucker Str. 103, bzw. 105) folgende Verkehrszeichen und deren Standorte:

- a) „Vorrang geben“ lt. 52/23 StVO 1960; Standort des Vz: ca. 1 m vor dem äußeren Rand des Kreisverkehrs
- b) „vorgeschriebene Fahrtrichtung, rechtsweisend“ § 52/15b StVO 1960; Standort des Vz: im Innenradius des Kreisverkehrs
und
- c) „Sackgasse“ § 53/11 StVO 1960; Standort des Vz: ca. 2 m nach der Abzweigung aus dem Kreisverkehr (in Fahrtrichtung Autopark)

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

7.1. Antrag Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Die aktuellen Lehrlingsförderungsrichtlinien müssen abgeändert werden, da sich die neue Lehrlingsförderung auf das **Kalenderjahr** und **nicht auf das Lehrjahr bezieht**. Diese beiden Punkte wurden bei der Fassung der neuen Richtlinien im Gemeinderat am 05.11.2009 nicht berücksichtigt und muss schnellstmöglich adaptiert werden. Die alten und neuen Richtlinien befinden sich als PDF im Anhang.

Außerdem wurde das Budget der Lehrlingsförderungen im Jahr 2010 um € 26.506,99 überschritten. Der Budgetvoranschlag wurde mit € 15.000,00 festgelegt.

Der Wirtschaftsausschuss wird daher ersucht, über die Wirtschaftsförderungsrichtlinien in den nächsten Sitzungen zu beraten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nicht nötig

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

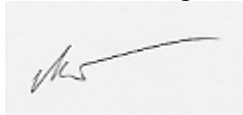
Anlagen:

Auszug aus den Lehrlingsförderungsrichtlinien, Stand: 05.11.2009

Auszug aus den Lehrlingsförderungsrichtlinien, Stand: 04.11.2010

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Lehrlingsförderungsrichtlinien (siehe Anhang) per 05.11.2009, sowie die Genehmigung der neuen Förderungsrichtlinien (siehe Anhang).

Diskussion:

GR Wiechenthaler berichtet über die Neufassung der Lehrlingsförderungsrichtlinien.

Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass der Antrag um Budgeterhöhung im Budget Stadtrat behandelt werden soll.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, Teil 1 des Antrages „Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Lehrlingsförderungsrichtlinien (siehe Anhang) per 5.11.2009, sowie die Genehmigung der neuen Förderungsrichtlinien (siehe Anhang) zu genehmigen. Teil 2 des Antrages „Budgeterhöhung“ wird im Budget-Stadtrat behandelt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der bisherigen Lehrlingsförderungsrichtlinien (siehe Anhang) per 05.11.2009, sowie die Genehmigung der neuen Förderungsrichtlinien (siehe Anhang).

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Antrag Errichtung von Urnengräbern am Friedhof Süd (VA 2011-einmalig)

Sachverhalt:

Nachdem es laut Aussage der Friedhofsverwaltung unumgänglich geworden ist, neue Urnengräber am Friedhof Süd bereitzustellen, wurden zwei Varianten erarbeitet und die Kosten dafür erhoben.

Mit Stand 29.09.2010 stehen noch 19 freie (Wand)Urnengräber zur Verfügung.

Variante 1: Erd- Urnengräber

Vorteil: Nutzung der freien Flächen, da die Inanspruchnahme von Erdbestattungen stark rückläufig ist

- Errichtung überwiegend in Eigenleistungen (Bauhof)
- mit Bepflanzungen ist die Begrünung des Friedhofs größer als bei den Wandgräbern (siehe Beispielfotos)

Anzahl: 1. Stufe: 50 Erdurnengräber á 8 Urnen (max.) = 400 Urnen möglich.

Kosten: € 45.000,00 inkl. USt, d.s. € 900,00 pro Grab/€ 113,00 pro Urne (max.)
(Schätzung Sommer 2009)

Variante 2: Wand- Urnengräber

Vorteil: Fortführung der Wandurnen-Ansicht

Anzahl: 1. Stufe: 96 Wandurnengräber á 4 Urnen (max.) = 384 Urnen möglich.

Kosten: € 155.000,00 inkl. USt, d.s. € 1.615,00 pro Grab/€ 404,00 pro Urne (max.)
(Angebot vom 05.03.2009)

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Je nach Variante	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageskizze Friedhof – Süd mit Varianten

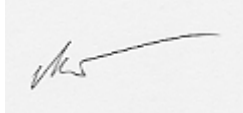
Variante 1: Erd-Urnengräber – Kalkulation Bauhof

Variante 2: Wand – Urnengräber – Angebot der Fa. Fröschlbau

Beispielfoto Erdurnengräber

Stellungnahme FC:

Die beantragten Mittel sind als Budgetwunsch in das Projektblatt 2011 mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag zur Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante in das Einmal-Budget 2011 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Friedhof Süd neue Wandurnengräber – architektonisch an den Bestand angepasst – zu errichten.

Um die budgetäre Belastung niedriger zu halten, soll das Bauvorhaben in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden, wobei im Bauabschnitt 1 alle Fundamente zur Ausführung kommen sollen.

Die für das Jahr 2011 erforderlichen Budgetmittel in Höhe von € 70.000,-- sind in den Budgetanforderungen des Ausschusses für städtische Immobilien bereits berücksichtigt worden.

von TO abgesetzt

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH

9.1. Antrag Darlehensaufnahme WIG

Sachverhalt:

Die Nordtangente Wörgl soll umgehend bis zur Anbindung Wörgl Mitte fertig gestellt werden. Dazu fehlen noch die Hauptarbeiten Brücke Wörgler Bach und Asphaltierungsarbeiten. Bisher scheiterte die Fertigstellung an zwei fehlenden Unterschriften bezüglich Grundablöse welche jedoch jetzt vorliegen.

Wie im Finanzausschuss berichtet sind zur Fertigstellung € 2,5 Mio notwendig. Diese Summe entspricht in etwa der Summe, die beim Finanzamt derzeit geparkt ist. Auch enthalten ist die MwSt, die derzeit bezahlt werden muss. Dieses Darlehen ist in der aktuellen Prognoserechnung, die ebenfalls dem Finanzausschuss vorgelegt wurde, bereits berücksichtigt.

Das Darlehen wurde ausgeschrieben. Als Bestbieter erwies sich die BAWAG PSK Bank mit den folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6-Monats-Euribor plus 0,5 Prozent Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr

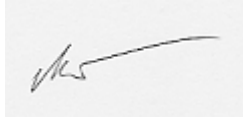
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Gemäß aktualisierter Finanzlageübersicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist die Haftungsübernahme in Höhe von e 2,5 Mio für die Stadtgemeinde Wörgl noch tragbar.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kreditaufnahme durch die Wörgler Infrastruktur GmbH in der Höhe von € 2,5 Mio bei der BAWAG PSK Bank mit den folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6-Monats-Euribor plus 0,5 Prozent Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr sowie die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Wörgl für den weiteren Bau der Nordtangente.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**10.1. Antrag Genehmigung Kulturleitbild der STG Wörgl****Sachverhalt:**

Die Ausschüsse bzw. Referenten/Obleute wurden im April 2010 aufgefordert, für ihren jeweiligen Ausschuss Ziele der Ausschussarbeit zu definieren (aktive Ausschussarbeit).

Der Ausschuss für Kultur hat ein Leitbild erstellt, das nun beraten und beschlossen werden soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	nein	Nicht notwendig

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Leitbild des Ausschusses für Kultur der STG Wörgl

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Schatz/8.10.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Leitbild des Ausschusses für Kultur für die weitere Ausschussarbeit.

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner berichtet den Anwesenden über das neue Kulturleitbild der Stadt Wörgl (siehe Anhang zu TO-Punkt 10.1.).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Leitbild des Ausschusses für Kultur für die weitere Ausschussarbeit.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste Arno Abler und FWL des Gesellschaftsvertrages auf Änderung des § 8 (Generalversammlung) sowie des § 9 (Zustimmungsbedürftige Geschäfte und Entscheidungen)

Sachverhalt:

Die unterfertigten Fraktionen des Wörgler Gemeinderates stellen im Zusammenhang mit der aktuellen Fassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl den Antrag, folgende Punkte des aktuellen Gesellschaftervertrages wie folgt zu ändern:

§ 8 Generalversammlung

Neufassung Punkt 1.

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, wer die Stadtgemeinde Wörgl in der Generalversammlung zu vertreten hat.

Die anderen Punkte 2.- bis einschließlich 6. der aktuellen Fassung des Gesellschaftsvertrages bleiben unverändert aufrecht.

§ 9 Zustimmungsbedürftige Geschäfte und Entscheidungen

Zur aktuellen Fassung dieses § 9 kommt ein neuer Absatz hinzu mit der Bezeichnung I; Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers;
bis auf diesen Punkt I kann der § 9 ansonsten unverändert bleiben.

Die unterfertigten Fraktionen stellen nunmehr an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl den entsprechenden

Dringlichkeitsantrag auf Änderung des § 8 (Generalversammlung) sowie des § 9 (Zustimmungsbedürftige Geschäfte und Entscheidungen).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH, wonach §8 Pkt. 1 künftig wie folgt lautet:

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, wer die Stadtgemeinde Wörgl in der Generalversammlung zu vertreten hat.

Weiters beschließt der Gemeinderat, nach §9 lit. k die Einfügung von lit. l „Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers“.

Diskussion:

Vbgm. Treichl berichtet über den Antrag bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bürgermeisterliste Arno Abler.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es laut Gesellschaftsrecht nur einen Vertreter geben kann und das ist im Fall der Stadt Wörgl die Bürgermeisterin. In diesem Zusammenhang bringt sie den Fraktionsmitgliedern § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Kenntnis.

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst. Die Stadtwerke Wörgl erteilt dem jeweiligen Bürgermeister die Vollmacht, sie in den Generalversammlungen der Gesellschaft zu vertreten.

Die Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Vollmacht nur von einer einzigen Person ausgeübt werden kann, denn diese eine Person übernimmt auch gegenüber der Gesellschaft jegliche Haftung.

Dieser Vertrag wurde am 24.9.2009 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestätigt. Die Vorsitzende zitiert eine Wortmeldung des damaligen GR Dr. Wibmer aus dem Protokoll, der die Änderungen des Gesellschaftsvertrages damals für in Ordnung hielt und der Ansicht war, dass mit dieser Regelung in die nächste Gemeinderatsperiode in eine neue Ära eingetreten werden könne. Die Vorsitzende vermutet, dass die nunmehrige Änderung des Gesellschaftsvertrages ihren Hintergrund in der neuen Person des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin hat.

Bezüglich des Antrages der Wörgler Grünen, welcher im heutigen Gemeinderat keine Dringlichkeit erhalten hat, gibt die Vorsitzende Auskunft und liest die geänderten Passagen im Gesellschaftsvertrag vor.

§6 Abs. 4 lautete in seiner ursprünglichen Form:

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils für eine Periode von 3 Jahren bestellt. Die erste Periode beginnt mit dem 1.5.2010, die zweite am 1.5.2013, die dritte am 1.5.2016 usw. Die Funktionsperiode der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit 30.4.2010. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist berechtigt, jederzeit auch ohne wichtigen Grund sein Amt niederzulegen. In diesem Fall ist ein neues Aufsichtsratsmitglied zu ernennen, das hinsichtlich seiner Funktionsperiode in die Funktionsperiode des Aufsichtsratsmitglieds eintritt, das sein Amt niedergelegt hat.

Der aktuelle Text lautet nun wie folgt:

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils für eine Periode von 3 Jahren bestellt. Die erste Periode beginnt mit dem 1.5.2010, die zweite am 1.5.2013, die dritte am 1.5.2016 usw. Die Funktionsperiode der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit 30.4.2010. Jedes Mitglied des neuen Aufsichtsrates ist berechtigt, jederzeit auch ohne wichtigem Grund sein Amt niederzulegen. In

diesem Fall ist ein neues Aufsichtsratsmitglied zu ernennen, das hinsichtlich seiner Funktionsperiode des Aufsichtsratsmitglieds eintritt, das sein Amt niedergelegt hat.

§6 Abs. 5 lautete in seiner ursprünglichen Form:

Die Generalversammlung wählt mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter. Solange der Stadtgemeinde Wörgl das Entsenderecht zusteht, kann sie bei der Entsendung bestimmen, wer Vorsitzender des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter sein soll. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat auch die Funktion eines Sprechers des Aufsichtsrates. Ihm kommt die alleinige Kommunikation mit Dritten über die Beschlussfassung und Beratung im Aufsichtsrat zu. In seiner Kommunikation gegenüber Dritten hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ausschließlich am Wohl des Unternehmens zu orientieren. Für alle Mitglieder des Aufsichtsrates gilt ansonsten die Verschwiegenheitsverpflichtung über den Inhalt der Beratung im Aufsichtsrat und die gefassten Beschlüsse.

Eine Umformulierung, die der Notar nach Abstimmung mit dem Firmenbuchrichter vornehmen musste, da der beschlossene Passus nicht akzeptiert worden wäre. Der aktuelle Text nach der Änderung lautet nun wie folgt:

Die Aufsichtsratsmitglieder wählen mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat auch die Funktion ...

§8 Abs. 5 lautet in seiner ursprünglichen Form,

Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der geleisteten Stammeinlage. Jeweils EUR 10,00 an übernommenem Stammkapital gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter hat jedoch mindestens eine Stimme.

Der aktuelle Text nach der Änderung lautet nun wie folgt:

Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage.

Weiters hat der Notar in §9 Pkt. i. den Punkt Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers herausgenommen, da diese Kompetenz eindeutig im GmbH-Gesetz (§15) geregelt ist.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang weiters auf einen Emailverkehr zwischen dem damaligen Bürgermeister Abler und Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH, DI Müller. DI Müller hat den damaligen Bürgermeister Abler über die notwendigen Änderungen informiert und mitgeteilt, dass er das gerne im nächsten Gemeinderat berichten würde bzw. ob eine neue Beschlussfassung notwendig sei. Der damalige Bürgermeister Abler hat daraufhin erklärt, dass dies nicht notwendig sei, da das der Gemeinderat sowieso so gemeint hat.

In diesem Zusammenhang hat sich die Vorsitzende ebenfalls erkundigt ob es möglich sei, mehrere Personen als Gesellschaftervertreter zu entsenden und es ist ihr mitgeteilt worden, dass das nicht möglich sei, denn die Verantwortung hat die Bürgermeisterin, die mit ihrer Unterschrift auch die Haftung übernimmt. Eine Änderung ist nur per Gesetzesänderung möglich und nicht durch Beschluss eines Gemeinderates.

Vbgm. Treichl informiert, dass sie andere rechtliche Auskünfte erhalten hat. Demnach stellt sehr wohl der Bürgermeister die Vertretung in der Generalversammlung nach außen, aber wie viele Personen in der Vertretung sind, bestimmt der Gemeinderat. Vbgm. Treichl berichtet weiters, dass diese Änderung von ihrer Fraktion dahingehend beantragt wird, weil die Vorsitzende bereits bei der 1. Abstimmung im Gemeinderat den Wunsch von 16 Mandataren unbeachtet lies.

Die Vorsitzende weist auf eine Fraktionsführersitzung hin, wo bis auf die Liste Team Wörgl, welche von Anfang an für eine Ausschreibung der Geschäftsführer Funktion war, keine mangelnde Zustimmung für den mittlerweile bestellen Geschäftsführer geortet werden konnte. In diesem Zusammenhang weist die Vorsitzende auch darauf hin, dass mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch die Stadt Kufstein ihren diesbezüglichen Gesellschaftsvertrag wird ändern müssen.

GR Götz berichtet, dass auch ihr Fraktionsführer diese Angelegenheit zuerst in der Fraktion besprechen wollte und die Fraktion Wörgler Grüne habe sich einstimmig für eine Ausschreibung entschlossen.

GR Wiechenthaler bestätigt ebenfalls, dass auch GR Wieser in der Fraktionsführersitzung mitgeteilt hat, dass die Angelegenheit zuerst fraktionsintern diskutiert werden müsse.

Weiters erkundigt sich GR Wiechenthaler, warum man letztes Jahr dem damaligen Bürgermeister Abler eine Vollmacht erteilt hat, wenn das sowieso alles im Gesellschaftsrecht festgelegt ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass nur eine natürliche Person die Haftung übernehmen kann und nur aus diesem Grund dem Bürgermeister die Vollmacht erteilt wurde.

Mag. Hager weist noch einmal ausdrücklich auf einen Brief des Notars hin, der die gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten für die Gemeinde abgehandelt und Firmenbucheingaben durchgeführt hat. In diesem Schreiben ist dezitiert angeführt, was nichtig ist. Es werden nur zusätzliche Kosten produziert. Der Antrag über die Änderung in Punkt 8 der Generalversammlung ist irrelevant, da eine Änderung vom Gesetz her nicht möglich ist.

GR Ing. Dander ist enttäuscht über das Verhalten der anderen Fraktionen und ist der Ansicht, dass unter dem Deckmantel der Demokratie eine „Anlassgesetzgebung“ gesucht wird.

Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Vorsitzende demokratisch von der Bevölkerung gewählt wurde und nicht durch Gnaden der hier anwesenden Mandatäre.

Somit hat sie seiner Ansicht nach auch das Recht gewisse Entscheidungen zu treffen.

In weiterer Folge gibt GR Ing. Dander zu bedenken, dass das was, vor Monaten Usus und legal war, nun nicht mehr so sein soll.

GR Vbgm. Dr. Taxacher ist nicht dieser Ansicht. Er ist vielmehr der Meinung, dass nur eine einzige Person die Stadtgemeinde in der Generalversammlung nicht vertreten können soll, zumal diese Person u.a. auch Anteile der Stadtwerke (mit Aufsichtsratszustimmung) veräußern könne. Es ist seiner Ansicht nach auch nicht in Ordnung, dass eine einzige Person eine derartige Vollmacht hat. Es war vor einem Jahr nicht richtig und ist auch heute nicht richtig.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Äußerung von GR Vbgm. Dr. Taxacher insofern ins Leere trifft, da der Gemeinderat gerade in derartigen Angelegenheiten Entscheidungsträger ist. Ohne Beschluss des Gemeinderates dürfen keine Anteile der Stadtwerke veräußert werden.

Mag. Hager ist verwundert, dass Vbgm. Dr. Taxacher als Aufsichtsratsmitglied den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht kennt. Dieser erkundigt sich, warum dann Doppelbestimmungen im Vertrag verankert sind, wenn diese ja im GmbH-Gesetz stehen. Mag. Hager entgegnet, dass mit der „Doppelbestimmung“ die Regelung auch bildlich klar gestellt werden soll.

GR Götz ersucht die richtige Rechtsmeinung abzuklären und dann nach dieser vorzugehen.

Die Vorsitzende schließt sich dieser Meinung an, betont jedoch, dass der Dringlichkeitsantrag von der Bürgermeisterliste Abler und den Wörgler Grünen eingebracht wurde. Ihrer Ansicht nach liegt hier eine Verwechslung zwischen Gesellschaftsrecht und Tiroler Gemeindeordnung vor.

Auch Mag. Hager macht den Vorschlag, die gesetzlichen Grundlagen noch einmal eindringlich zu prüfen und auf deren Basis dann allenfalls zu entscheiden.

GR Dr. Pertl kann dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen, da auf den ersten Blick nicht gesagt werden kann, welche Konsequenzen die Änderungen des Vertrages mit sich bringen.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach langer eingehender Diskussion noch einmal bei den antragstellenden Fraktionen, ob ihr Antrag heute zurückgezogen werden kann?

Sie schlägt in weiterer Folge vor, alle Fraktionen mögen sich noch einmal zusammensetzen, alle Rechtsgrundlagen einholen und dann entscheiden.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen. (19.10 Uhr)

(19.20 Uhr) Die Sitzung wird fortgeführt.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei den antragstellenden Fraktionen, wie sie sich entschieden haben.

GR Wiechenthaler berichtet, dass die Bürgermeisterliste Arno Abler, das Team Wörgl und die FWL den Dringlichkeitsantrag nicht zurück ziehen und diesen Antrag behandelt haben möchten.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Antrag ohnedies bereits behandelt wird. Es geht nun darum, ob der Aufsichtsrat mit der Erstellung bzw. Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages befasst und dieser im Dezember-Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll oder ob eine sofortige Abstimmung gewünscht wird.

GR Wiechenthaler bringt vor, dass eine sofortige Abstimmung gewünscht wird.

GR Ing. Dander ersucht aus gegebenen Anlass eine namentliche Abstimmung für das Protokoll vorzunehmen.

Nachdem der Gemeinderat einstimmig den Antrag auf namentliche Abstimmung für das Protokoll beschlossen hat, wird sodann namentlich abgestimmt.

Für den nachstehenden Beschlussvorschlag haben gestimmt:

Vbgm. Evelin Treichl
Vbgm. Dr. Andreas Taxacher
STR Dr. Daniel Wibmer
STR Mario Wiechenthaler
GR Manfred Mohn
GR Korbinian Auer
GR Günther Ladstätter
GR Mag. Johannes Puchleitner
GR Carmen Gartelgruber
GR Ekkehard Wieser
GR Christian Huter
GR-Ersatz Christine Mey
GR Richard Götz
GR Elke Aufschnaiter
GR Christiane Feiersinger

Gegen den nachstehenden Beschlussvorschlag haben gestimmt:

Bgm. Hedi Wechner
GR Christian Pumpfer
GR-Ersatz Mag. Hans-Peter Hager
GR Ing. Emil Dander
GR Dr. Herbert Pertl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH, wonach §8 Pkt. 1 künftig wie folgt lautet:

Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, wer die Stadtgemeinde Wörgl in der Generalversammlung zu vertreten hat.

Weiters beschließt der Gemeinderat, nach §9 lit. k die Einfügung von lit. I „Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers“.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste Arno Abler, FWL, Liste Team Wörgl und Wörgler Grüne als Zusatzantrag bezüglich Vertretung in der Generalversammlung

Sachverhalt:

Die unterfertigten Fraktionen des Wörgler Gemeinderates stellen nachfolgenden

Zusatzantrag:

Gemäß § 8 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH beschließt der Gemeinderat, dass nachfolgende Personen die Stadtgemeinde Wörgl in der Generalversammlung vertreten:

Bgm Hedi Wechner

Darüber hinaus entsendet die im Stadtgrat vertretenen Fraktionen folgende Personen:

Bürgermeisterliste Arno Abler

Vbgm. Evelin Treichl

Freiheitliche Wörgler Liste

STR Mario Wiechenthaler

Team Wörgl

GR Mag. Alexander Atzl

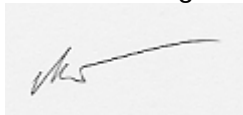
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH durch folgende Personen in der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH vertreten wird:

- Bürgermeisterin Hedi Wechner
- Vbgm. Evelin Treichl
- STR Mario Wiechenthaler
- GR Mag. Alexander Atzl
-

Diskussion:

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob GR Mag. Atzl nun beim Team Wörgl ist, da er für sie nominiert wurde.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass GR Mag. Atzl für das Team Wörgl nominiert wurde, weil es sonst zu einer Überschneidung gekommen wäre. Außerdem hat er sich für die gleichen Belange engagiert und hegt denselben Gedankengang wie das Team Wörgl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl GmbH durch folgende Personen in der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH vertreten wird:

- Bürgermeisterin Hedi Wechner
- Vbgm. Evelin Treichl
- STR Mario Wiechenthaler
- GR Mag. Alexander Atzl

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Antrag Wörgler Grüne, Session Zugang für die vergangene GR-Periode für alle GR-Mitglieder

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für alle Gemeinderäte die seit 14. März 2010 neu in dieser Funktion sind sämtliche Unterlagen und Protokolle der Gemeinderatsperiode 2004 bis 2010 im Ratsinfoportal (SessionNet) zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Da viele Entscheidungen der letzten Gemeinderatsperiode in die jetzige hineinreichen, ist es für ein ernsthaftes und glaubwürdiges Arbeiten eines Gemeinderates unerlässlich auch über die vergangenen Geschehnisse vollständig informiert zu sein. Die derzeitige Lösung kommt bezüglich des Informationsstandes einer „Zweiklassengesellschaft“ gleich und gehört dringend geändert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Diskussion:

Die Vorsitzende erkundigt sich bei Stadtamtsdirektor Mag. Steiner ob dies möglich ist.

Mag. Steiner erklärt, dass die Ausschussprotokolle nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Da es sich hierbei um Sitzungsprotokolle aus der letzten Gemeinderatsperiode handelt, soll gewährleistet sein, dass die Inhalte nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Auch die Vorsitzende spricht sich für den Zugang der neuen Gemeinderatsmitglieder aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass für alle Gemeinderäte, die seit 14.3.2010 neu in dieser Funktion sind, sämtliche Unterlagen und Protokolle der Gemeinderatsperiode 2004-2010 im Ratsinfoportal (SessionNet) zugänglich gemacht werden.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****14. Berichte aus den Ausschüssen****14.1. GR Ing. Dander berichtet aus dem Ausschuss für Verkehr****Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht Herrn GR Ing. Dander um kurze Berichterstattung bezüglich der derzeitigen Aktivitäten und Vorhaben des Verkehrsausschusses.

GR Ing. Dander berichtet anhand einer Präsentation, dass:

- sich die Johann Federer-Straße in der Zielgerade des Endausbaus befindet;
- der Bauabschnitt 1 Pinnersdorf sehr weit fortgeschritten ist; er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Vbgm. Taxacher für die großzügige Baumspende;
- die Sanierung Madersbacherweg fertig ist;
- der neuralgische Kreuzungspunkt B 171 / Michael Pacher-Straße durch die Verlegung des Zebrastreifens sicherer gemacht wurde;
- das Radwegkonzept samt dazugehöriger Beschriftung im Laufen ist;
- der Straßenzustandskataster sich in Ausarbeitung befindet;
- das EU-Projekt Jugend und Politik beschlossen wurde und damit ein Beschilderungskataster erstellt werden soll;
- der Kreisverkehr Poststraße 2011 verwirklicht werden soll;
- die Kreuzung M4 und M4+ sowie der Ausbau des Kreisverkehrs Werlberger im Frühjahr 2011 begonnen werden soll;
- die laufende Fahrplananpassung der ÖBB / VVT- Fahrpläne vorgenommen wird.

Desweiteren verweist GR Ing. Dander auf die Verkehrsproblematiken im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen, welche in enger Zusammenarbeit mit seiner Stellvertreterin, GR DI Bettina Müller, die gleichzeitig Obfrau der Raumordnungsausschusses ist, gelöst werden.

GR Ing. Dander betont ausdrücklich, dass für ihn die Sicherheit im Verkehr sehr wichtig. Dazu gehören auch Details wie Verkehrsspiegel, Straßenzustand etc. Von der Straßenbaubehörde wurde weiters bestätigt, dass es in Wörgl keine Unfallhäufungsstellen gibt und somit auch kein direkter Handlungsbedarf bestehe.

zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****15. Anträge, Anfragen und Allfälliges****15.1. Bericht Organisationsplan Tiroler Katastrophenmanagementgesetz****Diskussion:**

Die Vorsitzende bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den Organisationsplan des Tiroler Katastrophenmanagementgesetz zur Kenntnis (siehe Anhang zu TO Punkt 15.1.).

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.2. Anfrage FWL bezüglich eines Antrages im letzten Gemeinderat wegen Deutschpflicht in öffentlichen Einrichtungen

Diskussion:

GR Wiechenthaler berichtet über einem Antrag der FWL vom letzten Gemeinderat bezüglich Deutschpflicht in den öffentlichen Gebäuden sowie der Gemeinde zugehörigen Einrichtungen.

Hierzu nimmt GR Feiersinger wie folgt Stellung:

Im Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration wurde dann über diesen Antrag beraten und man ist einhellig zu der Meinung gelangt, den Antrag vorerst zurückzustellen und unter Einbeziehung von externen Experten und diversen Kulturvereinen neuerlich zu beraten.

GR Wiechenthaler erkundigt sich nun um welche externen Berater bzw. diverse Kulturvereine es sich hierbei handelt?

GR Feiersinger erklärt, dass es sich bei dem externen Berater um den Integrationsbeauftragten Herrn DI Peter Warbanoff handelt. Bezüglich Kulturvereine ist eine Workshop Veranstaltung geplant gewesen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr DI Peter Warbanoff kein externer Berater sondern der Integrationsbeauftragte der Stadtgemeinde Wörgl ist. Die Vorsitzende weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Frage nach den externen Beratern gestellt wurde.

GR Feiersinger ergänzt, dass auch Herr Gstir als externer Berater herangezogen werden soll.

Die Vorsitzende bemerkt, dass Herr Gstir kein externer Berater, sondern der Integrationsbeauftragte des Landes ist und ersucht um Erklärung, was Herr Gstir dazu beitragen soll.

GR Feiersinger berichtet, dass eine Zusammenkunft mit den Integrationsberatern, DI Warbanoff und Herrn Gstir sowie den diversen Kulturvereinen geplant ist um zu diskutieren bzw. zu erörtern, wie man das Thema „Deutschpflicht“ bewerkstelligen kann.

GR Feiersinger weist noch einmal darauf hin, dass deswegen auch der Antrag zurückgenommen wurde, weil eine Deutschpflicht an Schulen und Kindergärten gesetzlich nicht möglich sei. Als weiterer Schritt ist ein Treffen mit den Beauftragten, die sich in dieser Thematik auskennen, geplant.

Die Vorsitzende ersucht Frau GR Feiersinger, dass sich der Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen soll. Weiters erkundigt sie sich, welche Experten nun herangezogen werden.

GR Feiersinger berichtet, dass der Antrag zurück gestellt wurde, weil dieser nicht richtig formuliert war. Es geht nicht um die Deutschpflicht, sondern es wäre wünschenswert, wenn in öffentlichen Einrichtungen ausschließlich Deutsch gesprochen würde.

GR Feiersinger berichtet weiters, dass Dipl. VW Sebastian Mitterer im Ausschuss vorgeschlagen hat ein Expertengespräch im Februar 2011 zu führen. In der nächsten Ausschusssitzung soll dann besprochen werden, welche Personen (externe Berater) eingeladen werden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass in den Schulen ausschließlich deutsch gesprochen wird. Das Problem ist wahrscheinlich die Unterhaltung in den Pausen.

GR Gartelgruber versichert, dass die FWL zu ihrem Antrag stehe. Falls man Experten brauche, würde sie empfehlen, sich an die deutschen Kollegen zu wenden, welche bereits gute Erfahrungen

gen gemacht haben. Der Vorsitzende des deutschen Philosophenverbandes, Herr Hans-Peter Meidinger, ist ganz klar auf dieser Linie und weiß, wie das in Deutschland gemacht wird. Sie sei gerne bereit externe Experten, welche keine Integrationsbeauftragten sind, namhaft zu machen. Die FWL will das Beste für alle Kinder in Wörgl. Das Beste ist ein gut funktionierendes Miteinander ohne Konflikte, denn gerade Sprachbarrieren bringen Konflikte.

VbGm. Treichl ist darüber sehr erstaunt, dass in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung über Themen einer Ausschusssitzung, welche nicht öffentlich und vertraulich ist, so offen diskutiert wird.

Nach intensiver Diskussion erkundigt sich die Vorsitzende noch einmal, ob es nun einen externen Berater gibt.

GR Feiersinger teilt mit, dass noch niemand bestimmt ist.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.3. Anfrage GR Auer bezüglich Grundstücksverhandlungen Gehsteig Pinnersdorf

Diskussion:

GR Auer berichtet, dass der 1. Bauabschnitt Pinnersdorferstraße fertig gestellt wurde und er sucht, die weiteren Grundstücksverhandlungen, es handelt sich hierbei noch um 2 Grundbesitzer, ehestmöglich zu führen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.4. Antrag Wörgler Grüne über Neugestaltung Areal Michael Unterguggenberger-Straße 1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, das Areal Unterguggenberger-Straße 1 neu zu gestalten und dazu wie schon 2006 besprochen, die Gestaltung nach Permakultur-Prinzipien vorzunehmen, sowie an diesem Platz einen Hinweis auf Michael Unterguggenberger und den Freigeldwanderweg anzubringen.

Begründung:

Das Areal Unterguggenberger-Straße 1 präsentiert sich zurzeit in einem extrem vernachlässigten Zustand und dient momentan hauptsächlich als Hundeklo.

Um diesen Zustand zu ändern und diesem denkwürdigen Platz einen angemessenen Rahmen zu geben, ist es dringend notwendig, die oben angeführte Neugestaltung vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Diskussion:

Die Vorsitzende geht davon aus, dass diese Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt und Kultur geschehen kann und wird den Antrag zuweisen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.5. Anfrage GR DI Bettina Müller

Diskussion:

Da es keinen Bauausschuss mehr gibt, ersucht GR DI Bettina Müller bei Bauvorhaben, welche ohne Bebauungsplan abgewickelt werden, vorher im Verkehrsausschuss zu berichten. Dies ist notwendig, da es vorkommen kann, dass gelegentlich Straßen verbreitert werden müssen. Das könne dann noch vor Erlass des Baubescheides korrigiert werden.

Die Vorsitzende erinnert sich daran, dass geplant war, dass der Verkehrsausschuss und Raumordnungsausschuss möglichst hintereinander bzw. wenn notwendig auch gleichzeitig tagen sollten, da es immer wieder zu Überschneidungen kommt.

GR DI Bettina Müller ergänzt, dass unbedingt vor Erlass des Baubescheides der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung informiert werden muss.

Die Vorsitzende kann dem nur beipflichten und ersucht um größtmögliche Transparenz in diesen beiden Ausschüssen. Beide Referenten sollen in Zukunft gleichermaßen informiert werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.6. Anfrage GR Mag. Puchleitner bezüglich Gemeinderatstermine 2011

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner erkundigt sich, ob die Sitzungstermine für 2011 bereits feststehen?

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner sagt, dass die Termine für 2011 bereits feststehen und diese in den nächsten Tagen allen Gemeinderäten zugehen würden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Vertraulicher Teil

16.1. Antrag SV Wörgl Rückstehungserklärung Verzicht der Ausgleichsquote

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, das Ansuchen des SV Wörgl auf Verzicht der 20%igen Ausgleichsquote in Höhe von € 14.599,97 abzulehnen.

Die Ausgleichsquote abzüglich anteiliger Nebenkosten ist in 7 Jahresraten den Zahlungen an den SV Wörgl gegen zu verrechnen.

geändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

16.2. Antrag SV Wörgl Sport- u. Marketing GmbH Rückstehungserklärung Verzicht der Ausgleichsquote

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, das Ansuchen der SV Wörgl Sport- und Marketing GmbH auf Verzicht der 20%igen Ausgleichsquote in Höhe von € 1.784,94 abzulehnen, jedoch auf die anteiligen Nebengebühren zu verzichten und den Restbetrag einzufordern.

geändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

16.3. Antrag Thalia Buch & Medien GmbH Ansuchen um Erlass der Kommunalsteuer

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Thalia Buch & Medien GmbH keine Kommunalsteuer zu erlassen, da sich die Verpflichtung eines Unternehmens zur Entrichtung der Kommunalsteuer aus dem KommStG 1993 ergibt, und dies eine zwingende Steuerverpflichtung für jedes Unternehmen darstellt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: